

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802**

25 (21.6.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762599)

No. 25. Montag, den 21sten Juny 1802.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Avertissements.

1. Zwischen dem Vossumer Deich und der Insel Messerland bey Embden ist jetzt ein Dückel-Damm angelegt worden, zu dessen Conservation alle Schiffarth über das Watt daselbst, die bey westlichem Winde und andern Fluthen zuweilen noch Statt fand, künftig gänzlich unterbleiben muß; weshalb hierdurch verordnet wird: daß fernerhin kein Schiffer das Watt zwischen der Insel Messerland und dem Vossumer Deich, bey willkührlicher Strafe und Ersatz des dadurch an dem quästationirten Damm entstandenen Schadens, befahren soll. Es hat sich also hiernach ein jeder Schiffer, und sonst auch jedermann, aufs genaueste zu achten und für Strafe und Schadens-Ersatz zu hüten; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß ein jeder, der einen Contraventions-Fall bestimmt anzeigen wird, die Hälfte der Strafgeder zu genießen haben soll, auch sonst die gemessensten Verfügungen getroffen sind, um etwaige Contravententen zu entdecken und zur Strafe zu ziehen.

Signatum Aurich am 4ten Juny 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. In termino den 6. July cur. soll die Königl. Korn-Mühle zu Verum, welche mit May 1803 pachtlos wird, auf anderweite 6 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; weshalb Liebhaber dazu sich am gedachten Tage, als am Diensttage, Vormittags um 11 Uhr, auf der Königl. Kammer hieselbst zu stellen haben, um Conditiones zu vernehmen und ihre Offerten zu eröffnen.

Signatum Aurich am 11ten Juny 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst offigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. Kaufmanns Gerdt Siegmund Müller zugehörige an der Osterstraße hieselbst im Süder Rluft 5te Rott Nro. 234. stehende, auf 5810 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus und Garten nebst dem daneben befindlichen Angebäude, so auf 1650 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 14. Juny, den 28. Juny und den 12. July a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nach-

mit:



mittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und namentlich denen etwaigen Servituts-Berechtigten dieses Hauses cum annexis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. May 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Kemmer Jans Kremer zu Vollenhufen im Oberledingerland will freywillig seine daselbst liegende Behausung mit Scheune, Garten, Grün- und Bauland, am 23. Juny in des dasigen Gastwirths Berend Klassen Behausung meistbietend öffentlich verkaufen lassen.

3. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen des Zimmermanns Harm Ennen Haas und dessen Sohnes Enne Harms Haas zu und unter Loquard belegene Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten, so auf	"	"	"	3300	} Gulden in Gold
2) 6 Grasen Landes, so auf	"	"	"	930	
3) 4 Grasen Landes, so auf	"	"	"	1100	
4) 4 Grasen Landes, so auf	"	"	"	1300	
5) ein Kirchenstuhl, so auf	"	"	"	150	

südlich gewürdiget worden, am 25. Juny und 23. July nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 20. August zu Loquard subhastiret und im letzten termino denen Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekanntem Real-Prätendenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Verlust derselben, längstens im letzten termino melden.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17. May 1802.

4. Vermöge der vor den hiesigen Amt- und Stadtgerichtsstuben affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben sind, wollen weyl. Gerichts-Assistenten Brawe Erben in Esens folgende Immobilien, als:

- a) 1 Kamp hinter den Tauben-Kamp, welcher eidlich auf 385 Rthlr.
- b) 1 Kamp am Klosterwege, so eidlich auf 300 Rthlr.
- c) 1 Grundheuer auf Eibe Wupden Platz zu Uтары auf 111 Rthlr. 3 Sch., groß jährlich 6 fl. nebst ein eben so hoher Weinkauf bey Sterb- und Alienations-Fällen,

d)



d) 1 Grundheuer auf Hinrich Siuts Warfstädte zu Werdum, groß jährlich 4 fl. 8 sch. nebst ein eben so hoher Weinkauf bey Sterb- und Alienations-Fällen und eiblich auf 76 Rthlr., sodann

e) 1 Grundheuer auf Harm Altrichs Warfstädte zu Osteraccum, groß jährlich 2 fl. nebst ein eben so hoher Weinkauf bey Sterb- und Alienations-Fällen, welche eiblich auf 37 Rthlr. 1 sch. gewürdiget worden,

in dem dazu angeordneten Termin, den 20. July, Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkaufen lassen.

Es werden demnach alle und jede, welche diese Grundstücke zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich im genannten Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des gedachten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens den 26. May 1802.

Abding.

5. Ich bin gesonnen meinen vor 10 Jahren neu erbaueten Gasthof zu Faltenburg, nebst Ländereyen, am 21. July dieses Jahres in des Herrn Gastwirths Fietgers Hause in Delmenhorst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Das Haus ist folgendergestalt eingerichtet: unten befinden sich 2 große Gaststuben, 4 Schlafkammern, eine Küche, Braukammer, Keller, nebst einem Kramladen, in der zweyte Etage ein großer Saal nebst 4 Schlafkammern; bey dem Hause ist ein geräumiger Stall; der Garten, welcher gleich hinterm Hause liegt, ist circa 8 Scheffel Einsaat groß, und mit vielen guten Sorten Obstbäumen bepflanzt; die Ländereyen liegen alle in der Nähe, und machen circa 90 Scheffel Delmenhorster Maasse aus, auch 2 Torf-Mörden.

Dieses Haus hat die beste Lage im ganzen Herzogthume Oldenburg, sowohl zur Wirthschaft als Handlung; die Holländische ordinäre fahrende Post kömmt 4mal in der Woche vorbey, und hält sich eine Zeitlang wegen des Pferde-Wechsels auf; es liegt in der Mitte zwischen Oldenburg und Bremen, und beyde Postwege, sowol der Winter- als Sommer-Weg, gehen nahe beym Hause vorbey.

Ein Theil des Kaufschillings kann auch, auf Verlangen, im Hause stehen bleiben.

G. M. Wilmans zu Woltmershausen.

6. Des weyl. Zimmermeisters Reinder Poppen Wittve und Kinder sind freywillig entschlossen, etwa 100 eichene und greine Balken, eine beträchtliche Quantität solcher Pfosten und greinen Diehlen, einen ansehnlichen Vorrath Richel- Eschen- Epern- auch geschnitten und ungeschnitten Roth-Holz, ferner eine vollständige Lothwinde, 2 weiße Pferde, Wagen, Egge, und Pflug u., am 23. Juny, und zwar etwa 50 Balken, des Vormittags 9 Uhr in Greetshyl, und das übrige des Nachmittags in Bisquard öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Syhlrichter Greetmer Amts sind vorhabens 10 nordische Balken, von 20 bis 30 Fuß Länge, und aus des alten Syhls Fluthbette aufgetrieben, am 23. Juny, des Vormittags in Greetshyl öffentlich zu verkaufen.



7. Auf eingegangene gerichtliche Commission wollen die Eheleute Pout Eilts und Joske Harms zu Boquard, das ihnen zuständige zu Boquard belegene Haus und Garten c. a. nebst noch zwey Warfen, einem im Dorfe und einem außer dem Dorfe belegen, dem Bestinden nach, zusammen oder jeden separat, nammehro am Mittwoch den 7. July, des Nachmittags um 2 Uhr daselbst im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

8. Zu Oldeburg will Johann Ahlrich Janssen auf 20 Jahre zur antichvetischen Nutzung, primo May 1803 anzutreten, öffentlich ausbieten lassen,

- 1) sein daselbst belegenes Haus mit Garten, zwey Kirchen-Sitzen und pl. min. 3 Diemathen Grün-Landes,
- 2) ein Stück jetzigen Baulandes, pl. min. 2 Tonnen Rocken Einsaat groß, so auch als Weydeland nutzbar.

Kustragende wollen sich hiezu in des Vogten Thiele Wirthshause den 6. July, Nachmittags 2 Uhr, einfinden.

Aurich, den 10. July 1802.

Reuter.

9. Vermöge bey diesem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patents mit angehängter Taxe und Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, wollen die Erben des weyl. Pedellen Sassen Wittwe freywillig, theilungshalber, die von ihrer Erblasserin nachgelassene hieselbst belegene Immobilien, als:

- 1) das große Haus cum annexis, an der langen Straße hieselbst, so auf 3000 Rthlr. Gold,
  - 2) das kleine daneben belegene Haus, so auf 1300 Rthlr. Gold,
  - 3) einen abgekleideten Kirchenstuhl in der hiesigen Stadtkirche unter der Orgel, aus 4 Sitzen bestehend, so auf 200 Rthlr. Gold
  - 4) den vor demselben belegenen Domestiquen-Stuhl, so auf 80 Rthlr. Gold
- von den Schüttmeistern gewürdigt worden, in uno Termine den 3ten July nächst künftig des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich ausbiethen und dem Meistbiethenden, ohne daß auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter wird reflectiret werden, salva approbatione magistratus zuschlagen lassen.

Signatum Aurich in Curia, den 4. Juny 1802.

Bürgermeister und Rath.

10. In Wiefens will Abbe Gerdes Wittwe den 28. Juny, Pferde, Kühe, Wagen, Pflug, Egde u. öffentlich verkaufen lassen.

11. Die Eheleute Jan Esders und Greetje Harms wollen ihr schönes Haus, stehend in Aldersum an der Kirchstraße, dem Markte gegenüber, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber, dieses Haus cum annexis zu kaufen, können sich am Donnerstag den 8. July in stehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Aldersum in des Ausmieners Egberts Hause einfinden und nach Gefallen kaufen. Die Verkaufs-Conditionen sind alle Tage zur Einsicht gratis oder abschriftlich für die Gebühren bey dem benannten Ausmiener in Aldersum zu bekommen.



12. Am 8. July, als am Donnerstag, sollen des verstorbenen Heinrich Kageslers Mühlen-Weiskers Güter in Norden, als allerhand Hausrath, Betten, und Leinwand, sodann allerhand Mühlen-Geräthschaften, als schwere Tau-Widke und was mehr vorräumt, durch den Ausmüener Rhoden von Bessen öffentlich verkauft werden.

13. Am 21. July, als am Mittwoch und folgenden Tagen, wollen die Vormänner über Wildert Jyon Kinder auf Hollande, nahe bey Norden, allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Stühle, Schränke, eine große Quantität Speck und Fett, sodann des Defuncti schönes Hausmanns-Beschlag von Pferden, Kühen, Wagens, Eiden, Pflüge, Schaafe, Schweine, öffentlich verkaufen und das Grünland öffentlich verheuren lassen.

14. Weimöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der Schuster Abraham Janssen Ottersberg auf dem Großen-Zehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, das ihm und seinen 7 minderjährigen Kindern 1ster Ehe gemeinschaftlich zustehende, daselbst belegene Ebpachtspflichtige Haus mit Garten und Lande, groß pl. m. 2 Diemathen, eiblich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 1800 fl. in Golde, am 23. July und am 24. August auf dem Amtgerichte Aurich, am 25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr aber in des Cassien Boots 1stem Compagnie-Hause des Großen-Zehns, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Obervormundschafelicher Approbation, zuschlagen lassen.

Zugleich wird allen, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden Real-Vrätenderten, besonders auch den, zu einer den Nutzung=Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgegeben, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 24. September d. J. des Vormittags, auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gebühret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Felting.

15. Woensdag den 30. deezzer des Agtermiddags te 2 Vir zal alhier op de Beursenzaal door de Maaklaars Heynings & Charpentier publyk uitgespreent en verkoogt worden:

Eenige extra fraye marmorne Tavel-Pendules met deszelve glasene Stolpen, waaronder een zeer schoon spelend Werk, gelyk ook een Party moderne goude en zilverne Zak-Horologien met en zonder Repetitie, dito Dames, met en zonder Amalle, waaronder eenige met ryke Steenen bezet; verders verscheidene zo goude als verguldene Oor-Ringen, Dames-Halskettingen, Medallons en andere Bigoutterien en eenige zeer schoone Porcelaine, Thee- & Coffy-Servisen.

Emden, den 16. Juny 1802.



16. Auf erhaltene gerichtliche Commission soll ein zur Pfarr-Stelle zu Logaberum gehöriger Feldkamp in Erbpacht öffentlich ausgethan werden. Liebhaber können sich am Mittwoch, den 7. Julius, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Casjen Ottjes Behausung zu Logaberum einfinden und ihr Gebot eröffnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Bauerrichter zu Loga, Namens der Interessentschaft daselbst, das Kuhhirten-Haus und Garten mit den dazu gehörigen Mdhrtten und Regen, auf der Loger Gaste belegen, stückweise, öffentlich verkaufen lassen.

Kauflustige können sich am Sonnabend den 10. July, des Morgens 10 Uhr, in der Herrschaftlichen von Berend Schulte bewohnten Brauerey einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld eröffnen.

Conditionen sind vorher bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Evenburg, den 15. Juny 1802.

Albrecht, Ausmiener.

17. Weyl. Herrn Justiz-Commiff. Rath Ungerland Kinder Vormund ist willens seiner Curanden zwey Pferde, einen Korbwagen, einen halb verdeckten Wagen, zwey Chaisen mit und ohne Verdeck, auch Sattel, Zaum und sonstige Pferde-Geschirre, am 25. Juny öffentlich verkaufen und ein Stück Grünland, Appelhoff genannt, meistbietend verheuren zu lassen.

### Verheuren.

1. Der Herr Seheime-Commerciën-Rath Groeneveld ist willens, seinen in Stapelmohr hinter Weener belegenen Heerd Landes, den Peter Hinrichs jetzt in Heure hat und auf May 1803 pachtlos wird, auf mehrere Jahren wiederum öffentlich verheuren zu lassen.

Pachtlustige haben sich desfalls am Sonnabend den 3. July zu Stapelmohr in Peter Follners Haus einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, auch der Verpachtung-Conditionen halber an den Ausmiener Schelten zu wenden.

Die vorläufig schon bekannt gemachte Verpachtung der reformirten Waage in Leer, in welcher seit langen Jahren auch außer das eigentliche einträgliche Waage-Geschäfte, die Gastwirthschaft mit bestem Erfolg getrieben, ist nunmehr auf Freytag den 2. July festgesetzt, in welchem Termin auch die der dasigen Kirchen- und Armen-Kasse zuständige Grüne- und Bauländer ebenfalls sollen verheuret werden. Es werden also Pachtlustige am besagten 2. July auf der Schule in Leer sich einfinden lassen, und zugleich bemerken, daß die Pachtjahre resp. diesen Herbst und 1. May 1803 anzufangen, auch die Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten zu erhalten seyn.

2. Am 10ten July, als am Sonnabend, wollen die Vormünder über des Defuncti Wildert Tzen Kinder, ihre beyden Plätze, Hollande genannt, nahe bey Norden belegen, am diesen May 1802 anzutreten, die Güstfalge aber gleich nach der Ver-



Verheuerung, die übrigen Länder aber sobald die Früchte eingeerntet sind, auf 6 nach einander folgende Jahren öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones von beyden Plätzen sind bey mir einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Norden, den 14. Juny 1802.

Lhoden von Welsen, Ausmiener.

3. Die Erben der Wittwe Feineburg wollen am Sonnabend den 26. Junius dieses Jahres folgende von ihrer Erblasserin herrührende Immobilien öffentlich nach denen vorzulegenden Bedingungen, so auch vorher bey dem Advocaten Garlichs einzusehen sind, hieselbst zu Jever in des Wirths Linz Hause verkaufen, als:

- 1) das von Heero Holen bewohnte Landgut zu Uhlwarfen, im Sengwarder Kirchspiel, groß 67 Grasen,
- 2) das von wehl. Johann Hinrich Janssen Liaden bewohnte Haus in Sengwarden nebst 10 Matten Landes,
- 3) das von Ulrich Alltona bewohnte Haus in der Schlachtstraße hieselbst.

4. Auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission will der Vormund Otto Wley, seiner Curanden, wehl. Ede Rolfs Kinder, zu Hohemey stehende, auch zur Handlung sehr gelegene, Pelde- und Weizen-Mehl-Mühle mit guter Behausung, Garten ic., am Sonnabend den 3ten July des Nachmittags um 2 Uhr zu Hohemey im Zollhause auf 5 Jahre, den 1sten May 1803 anzutreten, öffentlich verheuren lassen; wozu sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg, den 13. Juny 1802.

Hellmte, Ausmiener.

#### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Hausmann Heero Mehrings zu Pansath, Esener Amtes, hat als Vormund über Poppe Harmens Sohn sogleich 600 Rthlr. und auch noch 1600 Rthlr. Gold gegen bündige Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Diejenigen, so solche ganz oder zum Theil gebrauchen, melden sich portofrey oder persönlich bey ihm vor Ablauf dieses Monats.

2. Der Zwirn-Fabrikant Jan J. Buisman senior in Jemgum hat auf bevorstehende Michaelis 2000 Gulden in Gold gegen gehörige Sicherheit zu verleihen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich und accordire über die Zinsen.

#### Citationes Creditorum.

1. Da über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Janssen Wben hieselbst, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege, in pl. min. 2000 fl. Ausmienerer-Geldern und einigen Buch-Forderungen besteht, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröffnet worden: so werden durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweite bey dem wohlbblichen Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem wohlbblichen Amtgerichte Berum affigiret, sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 7ten

Ju-



July a. c. Morgens 9 Uhr präfigirten Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder anderer legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden die beyden hiesigen Justiz-Commissarien Loth und Uven in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Nachdem über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Ganssen Uven, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege hieselbst, in pl. min. 2000 fl. Auswärtiger Geldern und einigen Buch-Forderungen besteht, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs erdnet worden; als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Briefschaften von dem Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht oder an den ad interim bestellten Curator, Kaufmann Albert C. Alberts, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals bezogen, und die Pfand-Inhaber, wegen Verschweigung derselben, ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden werden, nachdem per Resolutionem vom 12ten März der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Peter Müller erdnet, hiermit alle und jede Creditores desselben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiermit verablated, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse, welche aus geringen Mobilien und Waaren-Lager besteht, in termino liquidationis den 26sten Juny nächstkünftig Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihrer Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.



können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contractori, Justiz-Commissario Schmidt, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; widrigens falls weiter gegen ihn rechtlich verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 22. März 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secr.

3. Nachdem per Resolutionem vom 26. Februar jüngst wegen Anzulänglichlichkeit der Masse der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des weyl. Kaufmanns Peter Gorrißen bey dem Stadtgerichte zu Emden eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden sämtliche Gläubiger, sowol diejenige, welche an den weyl. P. Gorrißen, als diejenige, welche an dessen vorige Firma Anspruch oder Forderung haben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs Masse, welche aus einem Wohnhause cum annexis, Mobilien und geringen Activis bestehet, in termino liquidationis den 12. July nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rößingh jun. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder durch andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menck und Keimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, und da es vorerst bey der Bestellung der Kaufleute Abegg, Schröder und Bertram als Interims Curatoren von Gerichtswegen belassen, so haben Creditores sich in termino reproductionis über die Bestellung eines Curators vorschriftmäßig vernehmen zu lassen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. April 1802.

4. Ad instantiam des Herrn Freyherrn E. M. zu Innhausen und Knyphausen, Lütetsburg ic., werden alle und jede, welche auf die von des weyl. Jann Werts und Christine Werts brennen Töchtern Trine und Inse Janssen, des Jann Eugberts Lottmann resp. und Frerich Weyerts Ehefrauen und Catharina Elisabeth Janssen in Arle privatim gekaufte 3 Diematen bey dem Maarwege, ein Diemat bey Wenstede, die Lütche genannt, sodann 4 Diemat in der Schleeninger Hammer am Kollbaums-Wege und 2 Diematen in der mittelften oder 2ten Reider resp. belegene Länden, ein Servituts-Näher-Erb-Pfand-Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, oder auf die Kaufgelder Ansprüche machen möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 2. August

(No. 25 Vvvvv.)

de-



Devorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Herrn Provocanten oder dessen Stellvertreter gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihren desfalls gegen den Herrn Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 7. April 1802. Kettler.

5. Nachdem per Decretum vom hentigen Dato über das Vermögen des Heero Beretz zu Keepsholt, welches in einem Hause und Garten daselbst bestehet, der Concurſ erkannt worden; so werden sämtliche Creditores auf den 6. July anhero citiret, um ihre Forderungen an die Concurſmasse anzugeben und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit von der Masse abgewiesen und ihnen in Rücksicht der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 13. May 1802.

Schnederman.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Johann Kenden auf dem Warfings-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, von dem Abj. Fisci Liaden, als Verwalter des Warfings-Fehns, vermöge Torfgräberer- und Erbpachts-Contracts vom 22. Februar a. c., bereits im Jahre 1799 dem Evert Hinrich Bojen auf dem Hüllener-Fehn überlassene, und von diesem, laut Kauf-Contracts vom 23. April a. c., an den Provocanten abgestandene, auf dem Warfings-Fehn, in den 176 Diematen Auricher-Amtes, an der Ostseite der ersten Norder-Wiefe belegene Stück Ober- und Unter-Grundes, pl. m. 25 Ruthen breit, und ol. m. 50 Ruthen à 12 Fuß Rheinländisch lang, worauf ein Haus erbauet werden muß, oder auf das Pretium, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 19. July d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 29. April 1802.

Telting.

7. Nachdem per Resol. vom 20. April c. über das Vermögen des Johann Herrmann Peters zu Dose, welches in einem Hause in Neustadtgdens, einigen Mobilien und ausstehenden Forderungen bestehet, der generale Concurſ eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores hiemit edictaliter verabladet, in dem auf den 13ten July präfixirten Termine vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an

die



die Concurssmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 20. April 1802. Schnederman.

8. Die weyl. Frau Geh. Rätthin von dem Appelle besaß einen Gartengrund, die beyden Warffstellen genannt, zu Groß-Midlum, welchen sie an den Hausmann Hinrich Zaussen Brauer zu Klein-Borssum in Erbpacht verlieh; dieser erbaute darauf ein Haus, und verkaufte nachher das Immobile aus der Hand, an den Bäckersmeister Focke Martens Veennann. Von diesem hat wiederum der Schmiedemeister Follert Benjamins Eindrittel des gedachten Hauses cum annexis privatim angekauft, und Letzterer hat zur Sicherheit seines Besizes bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Von gedachtem Amtgerichte werden daher Alle und Jede, welche an des Follert Benjamins Eindrittel mehrbenannten Immobilis aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienbarkeit- den Nutzung- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen Neun Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin, am Montage den 23sten August fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzubringen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königlichem Amtgerichte, den 22. May 1802.

Blum. Detmers.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 7. May curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des Jan Post und dessen Ehefrau Hester Claassen erdffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Oldersum angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurssmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und geringen Activis besteht, in termino liquidationis den 30. August nächstkünftig Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referendarius Deteleff, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarii Schmid, Blum, Mencke und Detmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. May 1802.



10. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinsbömer jun. und Lubinus citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem Kaufmann Jan Classen Backer hieselbst, am 17ten hujus an Provocanten privatim verkaufte, am hiesigen Markte im Wester-Klufft 1ste Rott sub No. 326 stehende Haus nebst Scheune und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 25sten August a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetem Hause cum annexis und dessen Kaufschilling. präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. May 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Auf die Instanz des Harm-Brechtzende zu Weener ist wegen eines durch ihn von dem Vater des Abel Dirck's Pollmann privatim angekauften, durch letzteren liberorum nomine von dem jetzigen Provocanten in Näherkauf besprochenen und von dem Benäherer dem Harm-Brechtzende wiederum gütlich abgestandenen Heerd Landes zu Weenigermoor dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 26sten August a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 17. May 1802.

12. Weyl. Arien Esders Schipper verkaufte seine 10 Diemathen Stückland, im Westermarscher 4ten Rott sub No. 14, beym flachen Kolk belegen, unterm 19ten December 1788 privatim an Dirck Aper — dieser cedirte selbige den 7ten September 1789 an seine Ehefrau, weyl. Clara Fraterma Mannen Tppen — welche sie auf ihre Kinder erster und zwoter Ehe in communion vererbte, — worauf selbige deren jüngsten, mit dem Dirck Aper erzeugten Sohne, Manne Janssen Aper, per retract, in alleinigem Eigenthum abgetreten sind. — Die Vormünder desselben, Daniel Mannen Tppen et Confl. verkauften darauf diese 10 Diemathen unterm 29sten März d. J. mit obervormundschaftlicher Approbation, sub hasta an den Hausmann Heere Gerdes Ewen, und sind ad instantiam desselben, und nach Anleitung der Conditionen, dato. Edictales, cum termino von 3 Monat, et reproduct. praeclusivo auf den 4ten September a. c. 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß alle alsdena sich nicht meldende Real-Prätendenten, Retrahenten und Creditoren, welche annoch ein Erb- Näher- Servituts- Reunionis- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen haben möchten, mit Anferlegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling.



Hilffung abgewiesen und präcludiret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 14. May 1802.

Hoppe.

13. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen, in Immobilien, Mobilien und etwaigen Activis bestehend, seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmanns Johann Rencken Vermögen, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 15. September d. J. persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Steinmetz ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Admission zum beneficio cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Moehring.

14. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. So werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, denselben nicht das mindeste davon resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu thun und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Deposium abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Moehring.

15. Nachdem die zur Concursmasse des Heero Gerriets in Repsholt gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause und Garten, zusammen auf 609 Gemeine Thaler gerichtlich gewürdiget, und darüber von Gerichtswegen die Subhastation erkannt worden; so werden hiemit alle und jede Kauflustige aufgefordert, sich in dem auf den 21. August präfixirten Termine zu Repsholt in des Oltmann Gerhards Dirks Hause zu melden und ihr Gebot abzugeben, und haben zu gewärtigen, daß den später einkommenden Geboten kein Gebot weiter verstattet werde.

Conditionen und Taxe sind dem Patente beygefügt und bey dem Ausmience Hekmts einzusehen.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten oberwähnten Grundstücks aufgefordert, vor Ablauf des präfixirten Termins ihre Ansprüche anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie nicht weiter damit gehdret werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 9. Juny 1802.

Schnedermann.



16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Deichrichters Dirck Meints Azena am Dsteeler alten Deiche, alle und jede, welche auf die, angeblich von dem weyl. Doct. Arens, den Vater der Brüder Arend, Habbe und Jann Jmmen, auf dem Wurzel-Deiche, Norder-Amts, in Erbpacht verliehene, und von dem Erbpächter auf seine benannte 3 Söhne vererbte, von diesen in anno 1783 an den Provocanten privatim verkaufte, neuerlich aber von des Arend Jmmen Tochter, Janntjen Arends, Ehefrau des Arbeiters Cornelius Berends in der Linteler Marsch, Norder Amts, mit Näherkauf besprochene und ihr adjudicirte, sodann von ihr, sub assistentia ihres Ehemannes, an den Provocanten wieder abgetreten, unter Dsteel bey dem vormals Kochschen Plage belegene, und an dessen Warf beschwettete zwey Die-mathen Landes, oder auf die Kauf- und Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums-ben Ertrag der Nutzung schmälernendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 31. August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit sei-nen Ansprüchen an das Stück Landes präcludiret, und ihm sowol gegen den Provo-canten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 11. Juny 1802.

Kelting.

17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Anton Koers daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Schif-fer Geike Janssen Buß und dessen Ehefrau Cornelia Geiken an den Bäckermeister Jan Eppen Niehoff verkaufte, durch Provocanten retrahirte Wohnhaus cum annexis an der kleinen Dsterstraße in Comp. 6. Num. 61. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praeclusivo auf den 27. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.

18. Aus Befehl des Hochfürstl. Münst. Richters zu Frieseythe, Herrn Doct. Jansen, werden alle und jede, welche an der Wittwe Debbe Frerichs zu Schar-rel und derselben sel Ehemanne, oder derselben Haabe und Güter, Spruch und Foder-rung haben, hiemit ein für drey und allemal verablabet, um am ersten Gerichtstage nach 14 Tagen a dato der jedesmaligen Bekanntmachung dieses, dahier vor Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen cum justificatoriis und einer richtigen Berechnung der Zinsen, unter Strafe ewigen Stillschweigens, vor- und einzubringen.

Signatum Frieseythe, den 11. May 1802.

E. H. Ritter.

#### Citatio Edictalis.

1. Von dem Königl. Stadtgerichte hieselbst ist der Hajo Eberhard Altona, ein Sohn des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Otto Helmerich Altona, welcher vor mehr als



15 Jahren nach Ostindien gereist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen zurückgelassene unbekannte Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali den 11. October k. Z. des Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und alsdann weitere Anweisung erhalten, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit seiner Todeserklärung verfahren und sein zurückgelassenes Vermögen an die, welche sich melden und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle, daß wenn er hernächst noch zum Vorschein kommen mögte, oder seine unbekannte Erben sich annoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das Stadtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem Dritten gepflogenen Handlungen anzufechten befugt seyn und ihm weiter nichts vorbehalten bleiben solle, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, so weit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon locupletior geworden ist, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen. Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen unbekannteten Erben zu achten haben.

Sign. Esens im Stadtgerichte den 9. December 1801. Bürgermeister.

#### Notifikationen.

1. Alle diejenigen, welche mir für Ellen- oder Krämer-Waaren schuldig sind, müssen innerhalb 6 Wochen a dato an Zahlung leisten, weil nach Ablauf dieser Frist, sämtliche Handlungs-Bücher einem bevollmächtigten Madatario übergeben werden sollen, um die alsdenn noch restirende Forderungen gerichtlich bezutreiben, weshalb dann von mir keine Zahlungen mehr angenommen werden können.

Marienhase, den 1. Juny 1802.

Jann Martens Wittwe.

2. Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß die unterm 26sten März 1800 notificirte Prodigalitäts-Erklärung des Bäckers Here Janssen aus Vitum, wegen erprobter Besserung desselben, per resolutionem vom heutigen dato wieder aufgehoben, und ihm die Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen worden sey.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 24. May 1802. D. Kempe.

3. Da die Eberhardina Catharina von Welsen, verheirathete Buurlage, zwar am 23. Juny h. a. die Großjährigkeit erreicht, selbige aber zufolge gerichtlicher Erklärung derselben, sich die Fortdauer der Curatel über ihr Vermögen, so lange sie mit dem Buurlage verheyrahtet ist, gefallen läßt; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß gedachte Ehefrau des Buurlage, Eberhardina Catharina von Welsen, noch fernerhin unter Curatel bleibe; demnach jedermann gewarnt, sich ohne Zuziehung derselben Curatoren, Bierzigers van Senden, Krieger-Commissarii Schramm und Receptoris Lange, in keine Verhandlungen, ihr Vermögen betreffend, einzulassen. Emdae in Curia, den 2. Juny 1802.



4. In dem Muricher Hafen liegt ein sehr schönes in gutem Stande sich befindendes Jagdschiff zu verkaufen. In selbigem können 8 Personen bequem in der mit großen Fenster versehenen Kajüte sitzen, und kann solches mit Ruder und auch durch Vorspann eines Pferdes wie eine Treckschuyte gebraucht werden. Liebhaber hiezu können sich bey dem Secretair Conring in Murich melden.

5. Da ich auf Befehl des Königl. Feld-Krieges-Commissariats zurückkehren und folglich Ostfriesland schnellig verlassen muß, so nehme ich keinen Anstand, meinen hiesigen Bekannten, ein herzliches Lebewohl zu sagen, als auch insbesondere diejenigen, welche während der Zeit meiner hierländischen Magazin-Verwaltung bis ultimo May a. c. einige gerechte Forderungen an mich zu haben glauben, hiedurch aufzufordern, sich deshalb bis ultimo Juny dieses Jahres an den Herrn Carl Julius Schreiber in Leer zu wenden, dem mein jedesmaliger Aufenthalt bekannt seyn wird, und durch den ich dann auch jede gerechte Forderung berichtigen lassen werde; nach Ablauf dieses Termins aber kann ich mich auf keine Zahlungen mehr einlassen.  
Emden, den 3. Juny 1802. Henczel, Königl. Magazin-Rendant.

6. Da sich die Kuh-Blattern jetzt immer mehr als ein sicheres Schutzmittel gegen die Menschen-Blattern bewähren und sich deshalb unter allen kultivirten Nationen des Erdbodens mit jedem Tage weiter ausbreiten, so halte ich es für meine Pflicht, zu der Verbreitung dieser für die Menschheit so wohlthätigen Erfindung auch unter meinen Mitbürgern mit beizutragen.

Ich erbieth mich daher, denen, welche ihrer geringen Vermögensumstände halber, die mit der Einimpfung verknüpften Kosten scheuen, die Kuh-Blattern unentgeltlich einzuimpfen.

Zugleich empfehle ich dem hiesigen Publikum die Lektüre einer kleinen Schrift über die Kuhpocken vom Dr. Careno in Wien, worin man die Vortheile der Kuh-Blattern und die überzeugendsten Beweise für ihre Schutzkraft gegen die Menschen-Blattern populär und einem jeden verständlich vorgetragen findet. Sie ist beym Hrn. Buchhändler Mäcken in Leer zu haben und kostet 9 sibr. Weyß, Doct. med. in Leer.

7. Der Halbmeister Gerd Hinrich Schüzler in Murich hat pl. m. 130 Stück rohe Kofshäute, klein und groß, burch einander, zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

8. Des weyl. Kleidermachers Wibbelst Dnnen zu Hamswehrum Erben, ersuchen alle, welche noch Forderungen an denselben zu haben vermeinen, sich damit innerhalb 4 Wochen, indem sie nach dieser Zeit sich auf keine Forderungen einlassen können, bey dem dasigen Gastwirth Ule Matthias Janssen zu melden; auch diejenigen, welche noch an ihn schuldig sind, binnen solcher Zeit an letzteren Zahlung zu leisten. Hamswehrum, den 5. Juny 1802.

9. Dem geehrten Publicum wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Erbauung eines großen Zelts bey dem hiesigen Scheibeschießen jedweder genüghaste Aufwartung von Musik und sonstigen Bedürfnissen vorsindem wird, wodurch ich mich befließ empfehle.

Wittmund, den 8. Juny 1802.

E. F. von Essen.

10.



10. Der Schornsteinfeger Johannes la Marka zu Aurich, verfertigt und verkauft alle Sorten von Barometern, Thermometern und Contraleurs; reparirt auch alle Sorten von Parapluis, Fächer und Dosen, und empfiehlt sich dahero, bey Versicherung guter Arbeit und billiger Behandlung, einem geehrten Publico bestens.

11. Da wegen des Todesfalls des Herrn Inspectoris Meenz in Repsholt von einem jeden der Herren Interessenten der lutherischen Prediger-Wittwen-Casse ein Beytrag von 25 Stübren erforderlich ist: so werden dieselben ergebenst ersucht, dieses Geld durch die Herren Inspectoren, oder, wo der Herr Inspector kein Interessent ist, durch einen der Herren Mitinteressenten an mich einzusenden. Die wenigen Herren, von denen noch der Beytrag à 24 Stbr., wegen Absterbens des Herrn Pactoris Kortbrä restirt, werden gebeten, denselben bey dieser Gelegenheit, nach der angezeigten Ordnung, mit zu besorgen.

Auch lade ich die Herren Mitglieder dieser Societät ein, zur Abnahme der diesjährigen Rechnung am 8ten July des Nachmittags um halb 2 Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden.

Aurich, den 9. Juny 1802.

Jhmels.

12. Denen Herren Buchbindern hier in Ostfriesland und angränzenden Ortschaften zeige durch dieses ergebenst an, daß ich mit einigen Wochen eine starke Auflage Walkers fertig bekomme, sehr schön von Papier und Druck. Der Preis bey guten Bestellungen und bey baarer Bezahlung soll sehr billig seyn. Briefe desfalls bitte ich mir franco aus. Leer, im Monat Juny, 1802.

Mücken.

13. Verschiedene Leute, sowohl aus Aurich, als aus den umliegenden Communen, haben sich seit einiger Zeit beykommen lassen, ihren Weg über verschiedene zu dem Eschener Heerde gehörige Grundstücke widerrechtlicher Weise zu nehmen; vorzüglich ist dieses der Fall bey dem sogenannten Fischteichs-Kamp, wenn sie nach dem Eschener Wirthshause gehen, und auch bey den Eschener Heydfeldern, worüber die nach ihrem Buchwaisenlande gehenden Leute, zum Verderben der Wälle und Wasserleitungen, ihren Gang nehmen.

Um diesen Eingriffen und eigenmächtigem Verhalten Einhalt zu thun, warne ich hiedurch einen Jeden, sich nicht mehr auf dem zu dem Eschener Heerde gehörigen Grunde, widerrechtlicher Weise finden zu lassen; widrigenfalls sogleich und ohne Unterschied und weitere Umstände dem Gerichte davon Anzeige thun und den Thäter belangen werde.

Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, habe ich jetzt den Weg der öffentlichen Bekanntmachung gewählt.

Eschen, den 9. Juny 1802.

Boden.

Wenn ein Dienstmädchen von guter Aufführung Lust hat, auf einem nahe bey Aurich gelegenen Landhause dienen zu wollen; so melde sie sich bey dem Zimmermeister Diederich Janssen zu Aurich, welcher deshalb nähere Nachricht geben wird. Vorausgesetzt wird aber, daß ein solches Mädchen alle Arbeiten, so bey einem Bauer vorfallen, verrichten kann. Den Dienst kann sie sogleich antreten.

(No. 25. 3333.)

14.

14. Nachdem der Hausmann Heye Ohrberg Brakenhoff zu Detern durch ein Urtheil dieses Amtgerichts de 1. Juny d. J. für einen Verschwender erklärt worden; so wird diese Prodigalitäts-Erklärung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, dem Heye Ohrberg Brakenhoff keinen Credit zu geben, noch sich mit demselben in Verträge u. s. w. einzulassen, bey Strafe der Nichtigkeit dieser Verhandlungen, und daß die etwa zu contrahirenden Schulden als ungültig geachtet und nicht bezahlet werden sollen.

Gegeben Stuckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 5. Juny 1802.

15. Bey dem Stellmacher Berend Davids steht ein neuer leichter Korbwagen zum Verkauf. Norden, den 9. Juny 1802.

16. Warrentje Eggen, woonagtig te Ditzum, maakt hiermeede bekend, dat alle Reisigaars, die zig in een Kuurte of op eenen Waagen willen laten voeren, zig by hem kunnen vervoegen; hy recommandeert zig ieders Gunste; en verspreekt goede Behandeling.

Ditzum, den 1. Juny 1802.

17. Dem geehrten Publicum dienet hiedurch zur Nachricht, daß das gewöhnliche Scheiben-Schießen den 24. Juny, wie vorhin, seinen Fortgang nimmt, wie auch zugleich mit dem Frey-Schießen um Silber-Preise ein Anfang gemacht werden soll; dahero die etwaigen Liebhaber sich wegen des Frey-Schießens bey den Schützen-Officieren zu melden haben, um ihre Zetteln der Nummern zu empfangen.

Wittmund, den 8. Juny 1802.

18. Alle diejenigen, welche bisher noch keine förmliche Rechnung ihrer etwaigen Forderungen an den geringen Nachlaß des verunglückten Berend Battermann zu Leerorth eingebracht haben, werden ersucht, solche nunmehr mit 14 Tagen a dato, Behuf Berichtigung dieser Masse, bey dem beständigen Vormund, Protocollist Feldkamp in der Königsstraße zu Leer einzuliefern, so wie alle die, welche etwa Gelder, Brieffschaften und dergl. von dem Battermann unter sich haben, oder sonst an diesem Nachlasse noch schuldig seyn möchten, gebeten werden, sich damit in obgedachter Zeit bey dem benannten Vormunde einzufinden.

Leer, den 15. Juny 1802.

19. Vor einigen Wochen ist ein Beutel mit dem Siegel der Stadt Norden und der Etiquette 465 Rthlr. Courant wieget 30  $\mathbb{H}$  24 Loth bey der Banque eingekommen und von derselben ohne Untersiegel wieder ausgegeben worden.

Der Absender behauptet, daß darin 100 Rthlr. in 3tel Stücken, so 5  $\mathbb{H}$  7 Loth wiegen, zu viel gewesen, indem 465 Rthlr. in denen auf der Etiquette bemerkten Münzsorten, nemlich:

162 Rthlr. in 1 Rthlr. ]

186 — "  $\frac{1}{3}$  — ]

117 — "  $\frac{1}{6}$  — ]

} nur 25  $\mathbb{H}$  17 Loth wiegen sollen.

Summa 465 Rthlr.

Deri



Dergleichen Beutel, die gegen die publicirte Königl. Verordnung, mehr als 300 Rthlr., sodann verschiedene Münzsorten enthalten, mithin nicht Cassenmäßig sind, suchet die Banque bey der allerersten Gelegenheit loszuwerden, und dieses ist auch mit obigem Beutel geschehen.

Wer solchen Beutel empfangen und 100 Rthlr. in Ftel mehr darinnen gefunden haben mögte, wird von diesem Umstande benachrichtiget, um den mehrern Empfang an das Wohlbl. Stadt-Gericht zu Norden zurück schicken zu können.

Emden, den 16. Juny 1802.

Königl. Banco-Comtoir.

Schneberman. de Pottere. Wyhers.

20. Der Stadt Emdensche Cämmerey-Controllleur Cramer macht hieburch bekannt, daß Hochje Dnnen, die länger als ein Jahr als Magd in seinem Hause gewohnt, am 9ten Juny curr. den Dienst heimlich verlassen und weggegangen ist, und daß niemand ihr auf seinen Namen etwas borgen müsse.

21. Bey dem Wagenmacher Here Hinderiks in der Vollenpoortstraße zu Emden stehet zum Verkauf ein guter vierfüßiger Kappwagen, welcher auch geschikt auf Reisen ist; auch hat derselbe zwey gute Chaisen, die eine mit gebogener Backe, die andere nach Englischem Modell, zu verkaufen.

22. Bey dem Zimmermeister Zeite A. Schröder in der Daler-Strasse zu Emden sind einige Raspen und einen Weyer für billige Preise zu haben. Liebhaber können sich deswegen bey ihm versügen.

23. De Boekverkoper H. Eekhoff jun. te Groningen, voornemens zynde te laten drukken en uitgegeven, Een Werk, genaamt: *Oostfrieschlands Hervormde Kerkleer, vervat in den Emder Catechismus, schriftmatig en overeenkomstig met de Nederlandsche Kerkformulieren van Eenigheid, met derselver aangenomen Geloofsbelydenis, en met het Heidelbergisch Onderwysboek verklaart en an de beoefening van Geloof en Bekeering dienstbaar gemaakt, door Carl Pantekock, Predikant te Emden*, en met den Aucteur overeenkomen zynde, voor de Anvaarding van dit Werk, Eene algemeene Intekening op het zelve te openen, en een ieder door dezen uittenodigen, om, of den zelve, of by zyne Correspond. in de Bat. Republyk, als mede in Oostfriesland, als te Emden by E. Eekhoff, te Leer by H. v. Zwol, te Aurich by C. A. Ries, te Norden by Boldeus, te Greetzyhl by Bilker, te Ditzum by den Schoolm. Peterßen, te Weener by Bouman, en voorts by alle Schoolmeester ten platten Lande, Hunne Naamen en Woonplätzen, ten einde vooraf te berekenen, hoe deze Uitgave op de min kostbaarste Wyze werkstellig te maken. Een Breedvoerigt over den Inhoud van het Werk zelfs, is alom gratis te bekomen. Voornoemde Werk zal ongeveer 3 Deelen in gr. 8vo bestaan, met eene frayen Letter op goed Papier gedrukt worden, en offchoon de Prys van het zelve zig zal bepalen na 't getal der Intekenaaren, Wier Naamen voor het Werk gedrukt zullen worden, zal egter het niet bovenj de 7 Gulden Holl. komen te staan. Man zal niet langer dan tot Ultimo September dezes Jaars kunnen intekenen. Groningen, den 14. Juny 1802. 24.



24. Anzeige für Kaufleute. Im Monat August dieses Jahres erschet einet nachstehendes Werk: Der Kaufmann auf Reisen, oder: 1) was soll der reisende Kaufmann wissen? 2) wie soll, wie kann er reisen, und 3) welche Vorschüße auf Reisen verschaffen? beantwortet von C. G. Schulze, ehemaliger Reisender mehrerer angesehenen Handelshäuser Deutschlands, 3 Theile in 8vo 1802. Der Vorschuß-Preis ist 2 Rthlr. 12 gGr. Gold — nachheriger Ladenpreis 3 Rthlr. 12 gGr. Die Namen der Herrn Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Bloße Subscription wird nicht angenommen. Bis Ende July nehme ich den Vorschuß mit einer halben Pistole an.

Murich, den 16. Juny 1802.

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

25. Dem geehrten Publico mache ich hiermit bekannt, daß ich allerhand Drechsler-Arbeit verfertige und mich bestens recomandire in allen nur verlangt werdenden Sorten, wobey ich prompte Arbeit, gute Waare und civile Behandlung verspreche. Meine Wohnung ist in der Mühlenstraße nahe bey der Ketten-Brücke.

Emden, den 16. Juny 1802.

Frerik Nielsen.

26. Antje Albers in Wangstede ist gesonnen ihr abgebranntes Warf. Haus an Zimmer- und Mauer-Arbeit öffentlich auszuverdingen. Diejenigen, so solches annehmen wollen, können sich den 26. Juny Nachmittags um 2 Uhr in Jan Arends Hause in Wangstede einfinden und nach Gefallen annehmen.

27. Bey dem Schiffer Coord Meyboom zu Emden, wohnhaft in der Emds-Straße, stehet ein neues Clavier zum Verkauf, welches fünfsthalb Octaven groß ist. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

Emden, den 11. Juny 1802.

28. Der Cantor Kirchhoff in Murich verlangt einen jungen Menschen, der in den nöthigen Wissenschaften einige Fortschritte gemacht hat auf annehmbliche Bedingungen. Wer dazu Lust und Geschicklichkeit besitzt, wolle sich förderfamsch bey ihm melden.

29. Es ist mir in der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses aus der Kirchdorffer Weide ein schwarzbraunes Mohr-Lemmling mit Wleffe entlauffen, auf der rechten Seite ist es von dem Seil etwas gedrückt. Derjenige, dem solches zugelaufen oder es aufgeschüttet hat, wird sehr gebeten, mir solches gegen Erstattung der Kosten wieder zu bringen oder davon zu benachrichtigen.

Kirchdorf, den 17. Juny 1802.

Jacob Lorenz.

30. Da sowohl verschiedene Auswärtige, als auch besonders Einwohner dieser Stadt, durch die Hasen-Straße über die Brücke bey dem Expeditionshause zur Stadt heraus fahren, ohne sich deshalb mit den Interessenten der Straße und der Direction abgefunden zu haben, indem selbige alles unterhalten müssen, und es nur zum Gebrauch für diejenigen angelegt, so Geschäfte bey den Hasen oder Expeditionshause haben; so wird ein jeder hiedurch nochmals gewarnt, sich dieser Passage zu enthalten.



halten, weil solcher ohne Unterschied der Person nicht allein zurück gewiesen werden wird, sondern auch noch die darauf gesetzte Strafe erlegen muß.

Murich, den 18. Juny 1802.

31. Der diesjährige zwente Sommer-Pferde-Markt, welcher allemal genau vier Wochen nach dem Medardus-Markt gehalten wird, fällt in diesem Jahre auf den 6. Julius, tritt aber auf den ihm vorstehenden Werkeltag, als Montag den 5. Julius zurück, alsdann er Morgens um 6 Uhr seinen Anfang nimmt.

Es wird dies, der Verordnung vom 1. Julius 1794. gemäß, hiedurch zum Ueberflus öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer, den 4. Junius 1802.

32. Op Woensdag den 7. July aanstaande en volgende Dagen, zullen Makelaars Heynings en Charpentier op de Beursenzaal te Emden, s'Agtermid-dags ten 2 Uuren ten Verkoop uitpresenteeren:

Een Party roode en witte Bordeaux-Wynen, Coffy, Hoed- en Poeder - Zuyker, Tabak, Engelsch Steengoed, zoo uitgepakt staat, en een klyn Partydje extra fyne groene Thee, genaamt Cochenille-Thee.

De Goederen zyn Dags van den Verkoop te besien, waarover de Makelaars Naawys doen.

Emden, den 15. July 1802.

33. Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland ladet sämtliche Herren Interessenten zur Abnahme der jährlichen Rechnung, welche am 17. July c. um 10 Uhr des Morgens in Murich im schwarzen Bären geschehen wird, freundschaftlich ein.

Sie hat keine neue Vorträge oder Polizey-Verbesserungen vorzutragen und in Anregung zu bringen, hält sich aber verpflichtet, denen hohen Behörden, denen nicht erscheinenden Interessenten, sodann dem hochgeehrtesten Publico, welches mit dieser Anstalt in einiger Verbindung steht, hiedurch bekannt zu machen, daß obgleich

- 1) das Anlage-Capital zu 5 Procent keine 30000 fl. Holl. betragen, und bis dato keinen Nachschuß bedurft hat;
- 2) die bereits bezahlte Brandschäden und unvermeidliche Kosten, die eine so weitläufige Anstalt nothwendig erfordern, gleichmäßig 30000 fl. Holl. belaufen haben;
- 3) dennoch bey dem diesjährigen Rechnungs-Schlusse der sicher belegte Bestand zwischen 30 bis 40000 fl. Holl. angewachsen seyn werde.

Diejenigen, welche Erhöhungen oder Aufnahme in die Gesellschaft verlangen, werden ersucht, am 16. des Morgens um 9 Uhr sich bey der Direction zu melden, weil am Rechnungstage dergleichen Geschäfte nicht behandelt werden können, und sie sich schon an vorigen Tagen, als am 15. des Nachmittags um 4 Uhr, versammlet, um unter sich sonstige, das Beste der Gesellschaft, betreffende Einrichtungen, in freundschaftliche Ueberlegung zu nehmen.

Ostfriesische Mühlen-Brand-Societäts-Direction. 34.



34. Woensdag den 30. Juny 1802. zal in Emden agter de Stadts-Halle, Naamiddags praecies om 2 Uir, door Maklaar Voget praesenteerd en verkogt worden: Eene door Capitain Hinderk Bonjer van Konigsberg aangebragte Laading Houd, bestaande in Balken, pl. min. 6500 Voeten, 3 Duims; 4000 Voeten  $2\frac{1}{2}$  Duims; 8500 Voeten 2 Duims greine Posten; 32000 Voeten  $1\frac{1}{2}$  Duims; 10000 Voeten 1 Duims greine Deelen; 2500 Voeten  $\frac{5}{8}$  en  $\frac{4}{8}$  Duims greine Richel; alles in diverse Längten van 10 tot 40 à 50 Voeten. Wiens Gaading het is, gelieve zig ter bestemden Tyd en Plaatze in te vinden.

35. Donnerstag den 24. Juny sollen verschiedne Arbeiten am Treckwege vom Rahster- bis Fahnster-Verlaet, so wie das Ausgraben und Ausreinigen des Ringschlootes vom Rahster-Verlaet bis am Dreyers-Schloot, öffentlich an den Mindestannehmen den ausverdingen werden, und können sich Liebhaber hiezu am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rahster Verlaete einfinden.

Murich, den 17. Juny 1802.

Die Direction der Treckfahrts-Soc etât.

36. Eine Herrschaft in Murich wünscht einen Kutscher zu haben, der gut mit Pferden umzugehen versteht, auch sonst Haus- und andere Arbeiten willig und unverdrossen zu übernehmen bereit ist. Nähere Anweisung erhält man bey dem Herrn Landbaumeister Franzins oder bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir.

37. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amtshause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Gerdes Wittwe, Johann Becker, Gerd Peecken und Nedlef Eymens, imgleichen in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen befunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pohlrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden; welches Königl. allerhöchster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 15. Juny 1802. Moehring.

38. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Bierde, 3) auf der Ekeler Mühle, 4) auf der Vinteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Maddrst, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Vogten Hinrichs Haus, 12) auf der Zuist in des Vogt Ubben Haus und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergeleget: welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 15. Juny 1802.

Hoppe.



39. Da am 9ten curr. bey Aufräumung des Aussengrabens der Bleiche graben gegen der neuen Schule über in besagten Graben, dreyzehn Scheermesser und fünf Scheeren gefunden worden; so werden hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle etwaige Eigenthümer dieser Scheermesser und Scheeren aufgefordert, um ihre etwaige Ansprüche daran innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 9. August nächstkünftig auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß im Fall sich niemand melden sollte, über die gefundenen Sachen nach Vorschrift der Gesetze disponiret werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

40. Nachdem der Schiffer H. N. Dalhoff angezeigt, wie er am 22. May jüngst mit seinem Schiffsvoll in der Ems bey der Königs-Ton ein Faß beschädigten Toback, woran weiter keine Kennzeichen, ausgenommen die Zahl 115. darauf vermerkt vorgefunden und geborgen habe. Wann nun dies Faß Toback, zur Verhütung des gänzlichen Verderbens, öffentlich verkauft und sauber 142 fl. 3 sbr. Hell. aufgebracht hat; so werden hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle etwaige gerechteste Eigenthümer an das geborgene Faß und den Kaufschilling des Tobacks aufgefordert, um ihre etwaige Ansprüche davon innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 9. August nächstkünftig auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß im Fall sich Niemand melden sollte, über die Kaufgelder des Tobacks nach Vorschrift der Gesetze disponiret werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

#### Nachfrage.

I. Des Kaufmanns Hans Hanssen Ehefrau beyhm Neufelder-Hafen im Ditmarschen, hat einem Ostfriesischen Schiffer, der zugleich von dorthier eine Magd nach Ostfriesland geföhren, ein Paket Bücher und Zeichen-Stücke zum Ueberbringen mitgegeben. Weil man aber nun nicht weiß, ob dieses im späten Herbst oder diesen Frühling geschehen, auch nicht weiß, wie der Schiffer heißt; so wird der Schiffer, die Magd oder das Haus auf einem der Ostfriesischen Syhlen, das etwa davon weiß, gebeten, solches unfrankirt gegen Erlegung der Fracht an mich abzusenden.

Dornum, den 15. Juny 1802.

Zitting, Prediger.

#### Abschieds-Anzeige.

I. Unsere nahe bevorstehende Abreise nach St. Petersburg zeigen wir hiers durch unsern Verwandten und Freunden an, und empfehlen uns Aller geneigtem freundschaftlichen Andenken.

Murich, den 16. Juny 1802.

C. Oppermann und Frau.

Ge:

## G e b u r t s - A n z e i g e n .

1. Heute Nachmittag um 4 Uhr wurde meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches hiedurch unsern Freunden und Bekannten anzeige.

Hinte, den 13. Juny 1802.

Dirk G. Beckmann.

2. Gister morgen, te 7½ uur, beviel myne Egtgenoot, Jda Pannenberg, door Gods zegen, gelukkig en voorspoedig, van eenen welgeschapenen zoon.

Oldersum, den 10. Junii 1802.

T. Simons, Predikant.

3. War ich vor 29 Wochen in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, meinen Verwandten und Freunden den tödtlichen Hintritt meines mir noch immer in gesegnetem Andenken schwebenden Ehemannes, des Kaufmanns Jan Kramer, zu melden; jezt muß ich ihnen berichten, daß mich der Höchste durch die Geburt eines gesunden und wohlgebildeten Sohnes erfreut hat. Welche Empfindungen solches in mir erregt, werden gefühlvolle Herzen leicht bemerken, in dessen geneigtes Andenken ich mich empfehle.

Weener, den 10. Juny 1802.

Wittve Kramer, geb. Pannenberg.

## T o d e s f ä l l e .

1. Onze geliefde Moeder, Janna Fokken, laatst Weduwe van Harm. Beer. Schoonhoven, overleed tot onze grievende Smerte den 28. May, in het 68ste Jaar haares Levens, na eene langdurige Sukkeling, aan de Borst - Waterzugt.

Elk gevoelig Hart beseft onz' Verlies gemakkelyg; doch verzoeken wy, het Gevoel daarvan niet te vermeerderen door Brieven van Rouwbeklag.

Oldersum, den 7. Juny 1802.

De Kinderen der Overleedene.

2. Het heeft den onafhangelijken Opperregerer van alles behaagd, myne teder beminde Huisvrouw, Aaltje G. Wubbens, in den Ouderdom van ruim 35 Jaaren, na dat wy byna 16 Jaaren in enen allergewenschten Echt hadden samen geleefd, heden Nagt, naa eene hevige Koortsziekte van 5 Dagen, gepaard met onzagelyk Hoofdpyn, op het onverwagts, door den Dood uit myne Liefde-Armen weg te rukken. Jk heb in haar Edle eene deugdzaame Huisvrouw, en onze 6 Kinderen eene brave Moeder verloren — Jk ben bitter bedroefd — dan laat my Gode zwygen! — Jk vertrouw, dat onze Vrienden en Bekenden, welken ik van dit treurig Sterfgeval door deezen behoorlyke Kennis geeve, wel zullen deelen in myne rechtmatige Droefheid, en verzoek daarom van Brieven van Rouwbeklag verschoont te mogen blyven.

Bonde, den 4. Juny 1802.

Harm van Heuvelen.

3. Heute Abend 12 Uhr entschlief zu einers bessern Leben unser Vater und Großvater Geerd Hinrichs an die Wassersucht und gänzlicher Entkräftung im 87sten Jahr



Jahre seines hohen Alters. Alle die den Leblichen gekannt haben, werden mit uns dessen Verlust beweinen. Diesen herben Todesfall machen wir allen Freunden und Bekannten hiedurch bekannt, und von ihrer Theilnahme versichert verbitten wir alle Condolenz.

Haseborg, bey Weener, den 10ten Juny 1802.

Die nachgebliebene Kinder und Kindes-Kinder.

4. Unsere geliebte Schwester und Tante, Frau Juliana Dorothea Wendebach, vermittelwete Rektorin Wibeurg, ging nach dem Willen Gottes am 10ten d. M. an den Folgen eines Schlagflusses in die ewige Ruhe, nachdem sie bis auf 11 Tage 81 Jahr gelebet hatte. In ihrem 17jährigen Wittwenstande ertrug sie die Beschwerden des Alters mit christlicher Geduld, bereitete sich unter denselben immer mehr zu ihrem seligen Ende, und im Glauben wartete sie sehnsuchtsvoll auf ihre Erlösung.

Diesen Trauerfall machen wir hiedurch unsern Freunden und Verwandten bekannt.

Norden, den 11. Juny 1802.

S. E. Wendebach, med. Doct.,  
für mich und im Namen meiner Schwester  
und meines sel. Bruders Kinder.

5. Heute früh entschlief unser kleiner Sohn Friedrich Christian im sechsten Jahr seines Lebens. Diesen uns tiefbeugenden Todesfall machen wir hiemit unsern Verwandten, Obnnern und Freunden schuldigst bekannt und halten uns ihrer gütigen Theilnahme auch ohne mündliche oder schriftliche Bezeugung derselben völlig versichert.

Jever, den 6. Juny 1802.

J. F. Trendtel. W. Trendtel, geböhre von Buttell.

6. Het geen ik reeds zinds eenigen tyd vreesde, is my heden, helaas! overgekomen.

Myne waardige Egtgenoot, Jufvrouw Ettje Aizonius, geboorene Hinderks, heeft in den vroegen Morgenstond van deezen dag, haaren aartschen tabernakel afgelegd. Eene Teering-Ziekte maakte een einde van haar dierbaar leven; het welk zy slegts op ruim 30 jaaren gebragt, en waarvan zy ruim 10 jaaren met my in den Egt geleeft heeft.

Het Verlies, dat ik en onze 2 noch jonge Kinderen, hierdoor lyden, is groot; doch hoop en vertrouw ik, dat haar Gewinn veel grooter zal zyn. En dit leenigd myne snerte, die ik den ook verzoek, dat door brieven van Rouw-Beklag niet vermeerderd worde.

Oldersum, den 15. Juny 1802.

A. R. Aizonius, Predikant.

7. Maakten ik en myne Kinder het treurig verlies van myn waerde Echtgenoot d. 19. May onze vrienden bekent; nog is deeze, thans nog bloedende wonde door een Nieuwen Slag nog dieper geflagen; nog zyn wy op nieuw en gans onverwagt door een zeer smertlyk sterfgeval ter neergeflagen, Ja, zo

(No. 25. N a a a a a.)

ter



ter neergeflagen, dat, zag ik niet op het doen van dien God die het gegeven weder nemen kan als het hem behaagt, ik moeste van smerte beswyken; want des Morgens de 14. dezer moesten wy, na een gans hoog-gaande en benauwde worsteling van dien ganschen nagt, veroorzaakt door heftige Termynen, het droerig Einde zien van mynen zo gans vortreflyken Jongsten zoon Lammert Wyards Boomgaerden, nauwlyks 13 Jaar en zes Maanden Oud zynde: dus moeste hy in den Morgenstond van zyn Leven, dit Tydlyke met het Eeuwige verwisseln. Ach! dat ik nu de wil van mynen God in dit zyn doen byllyken konde, en geduirig, in plaats van met hem te twisten, in Ootmoed zeggen:

Gegeven Hy! Hy heeft genomen!

Hy, die met Lust niet kwellen kan.

Blyft Gy myn troost, O God der Vromen!

Zo zwyg ik stil, en Loov u dan.

Boshuis by Kampen, den 16. Juny 1802.

Aaltje Lammerts,  
Wedw. van Wyard J. Boomgaerden.

### Lotterie - Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe 16ter Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Hauptcomtoir folgende Gewinne heraus gekommen, als No. 1464, 14661 und 39390, jede mit 100 Rthlr.; No. 27022 und 39, jede mit 50 Rthlr.; die übrigen alle mit 15 Rthlr.. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Kaufloose zur 17ten Lotterie sind bey meinem Hauptcomtoir zu haben.

Wittmund, den 14. Juny 1802.

Joseph Moses,

Rdnigl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung 5ter Classe 16ter Berliner Lotterie sind folgende Nummern mit Gewinne bey mir heraus gekommen, als Nummer 6871 mit 100 Rthlr., Nummer 43629, 6880, 86 und 88, jede mit 50 Rthlr.; die übrigen Nummern meiner Interessenten haben jede 15 Rthlr. gewonnen.

Emden, den 15. Juny 1802.

Lipman Samson, Rdnigl. Lotterie-Einnehmer.

### N a c h r i c h t

über das Seebad auf der Insel Norderney.

Die Seebade-Anstalt, welche sich jetzt schon eines beträchtlichen Grades der nach dem Locale möglichen Vollkommenheit rühmen kann, hat auch im vorigen Sommer die Erwartung des Publikums nicht getäuscht.

Verschiedene Hülfbedürftige haben ihre Krankheit völlig zurückgelassen, andere haben merkliche Erleichterung derselben empfunden und der Aufenthalt in der  
reis



reinen erquickenden Luft, verbunden mit der Gelegenheit den Körper zu stärken und den Geist zu erheitern, hat bey allen denen, welche diese Vorzüge zu nutzen verstanden, eine frohe Rück Erinnerung erweckt.

Noch immer hat es sich aus Erfahrung bestätigt, daß Gichtische und Rheumatische Krankheiten und deren Folgen, kalte Geschwülste, Hautausschläge und zurückgebliebene Schwäche nach Krankheiten oder durch allgemeines schwaches Nervensystem dem Seebade die vorzüglichste Gelegenheit gab, seine Kräfte zu beweisen, vorausgesetzt, daß die Badegäste, wie dies bey weitem nicht immer der Fall war, die erforderlichen Vorschriften befolgten.

In unsern nördlichen der See so nahe gelegenen Provinzen, wo ein Luftstrich täglich den andern drängt, ist die Anlage zu beständiger Erkältung, ein Uebel, welches viele quält, und eben gegen diese Anlage ist das kalte Seebad ein Mittel dem keines gleicht. —

In Absicht der Bade-Anstalten selbst sowohl als der zur Dekonomie erforderlichen Bedürfnisse sind mehrere zweckmäßige Einrichtungen und Verbesserungen getroffen, welche hier anzuführen der Raum verbietet, nur bemerke ich noch, daß jezo Gelegenheit vorhanden ist, einige Pferde und Wagen mehr unterzubringen, auch für diejenigen, deren Lage es nicht erlaubt an der kostbarern Lebensweise der Gäste Theil zu nehmen, durch eine wohlfeilere Einrichtung gesorgt ist.

Wer zur Herstellung seiner Gesundheit die Anstalt benutzen will, thut am besten, die ersten Wochen zu wählen, weil nachher das Wasser anfängt kälter zu werden.

Die eigentliche Badezeit, wo alles zu den kalten und warmen Bädern gehörige, wie auch die übrigen Einrichtungen in Ordnung seyn werden, fängt vom 15ten Julius an, und werden die Stunden, an denen die Fährschiffe abgehen, durch die Wochenblätter angezeigt.

Murich, den 18. Junius 1802.

s. Halem.



